



Niederschrift

21. Plenarsitzung des Gemeinderates
24. Februar 2026, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 8 der Tagesordnung: Festsetzung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe- Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ Vorlage: 2025/0792

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stellt den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüften und bestätigten Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe gemäß §16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz fest. Der Jahresfehlbetrag beträgt hierbei - 19.653.655,18 Euro und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Durch die nicht kostendeckenden Geschäftsbereiche Stadtreinigung/Winterdienst und nicht gebührenfinanzierte Abfallwirtschaft wird ein vom Kernhaushalt zu tragender Verlustausgleich von 20.221.851,25 Euro festgestellt. Dieser Betrag ist dem Eigenkapital des Eigenbetriebs zuzuführen und wurde im Rahmen von Vorauszahlungen zur Verlustabdeckung bereits durch den Kernhaushalt geleistet.
3. Den Betriebsleitungen des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe wird für das Wirtschaftsjahr 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Zustimmung (41 Ja)

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkte 8 zur Behandlung auf und verweist auf die erfolgten Vorberatungen im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und Stadtreinigung am 11. Dezember 2025.

Stadtrat Seidler (AfD): Der Jahresabschluss 2023 liegt nun in geprüfter Form mit sehr großer Verspätung vor. Die vorgelegten Unterlagen können uns nicht gefallen. Nachdem das TSK im November 2025 einen überarbeiteten Jahresabschluss vorgelegt hat, weist die Bilanz per 31.12.2023 ein negatives Eigenkapital von 3,5 Millionen Euro aus. Das heißt, die Summe der Schulden und Rückstellungen ist größer als die Summe des auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögens. Wäre das TSK die Tochter eines privaten Konzerns, müsste es umgehend Insolvenz anmelden. Grund für das negative Eigenkapital ist unter anderem eine Sonderabschreibung von 3,2 Millionen Euro aus der Wertberichtigung von

Anlagevermögen gegenüber der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2023., also dem Starttermin des neu gegründeten Eigenbetriebs.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt eine zeitnahe Inventur des Anlagevermögens, weil diese zur Gründung nicht erfolgt ist, gut möglich, dass das tatsächliche Anlagevermögen noch geringer ist als in der Bilanz ausgewiesen und damit das negative Eigenkapital in Wirklichkeit noch größer ist. Abschreibungen sind zwar nur eine Buchung und mit keiner Zahlung verbunden, aber sie sind andererseits ein steuerfreier Liquiditätsrückfluss, aus dem neu investiert werden kann. Das gilt nach kaufmännischen Grundsätzen nicht, wenn das Eigenkapital negativ ist. Weiterhin weist das Rechnungsprüfungsamt auf einen erheblichen Investitionsstau hin. Das heißt, das TSK muss Investitionen weitgehend aus Krediten finanzieren. Die Kreditzinsen der Darlehen des TSK sind mit 3,5 Prozent dabei knapp doppelt so hoch wie der mittlere Zinssatz, der für die Finanzierung des Kernhaushalts anfällt. Das Rechnungsprüfungsamt stellte jüngst die Frage, ob Eigenbetriebe generell wirtschaftlicher und flexibler arbeiten können.

Der erste Jahresabschluss des TSK ist also alles andere als gut, und die Jahresabschlüsse 2024 und 2025, die nun wesentlich zeitnaher vorgelegt werden sollen, werden am negativen Eigenkapital wenig ändern. Was also tun? Rein kaufmännisch entweder eine substantielle Kapitaleinlage um circa 4 Millionen Euro, damit wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen wird und relevante Investitionen aus Eigenmitteln erfolgen können oder Auflösung des Eigenbetriebs und Wiedereingliederung in die Stadtverwaltung.

Am Schluss möchte ich mich noch beim Rechnungsprüfungsamt bedanken, das wieder ausgezeichnet gearbeitet hat und wirklich sehr präzise die Finger in die Wunde hält.

Der Vorsitzende: Vielen Dank, wir kommen damit zur Abstimmung, und ich bitte Sie um Ihr Votum ab jetzt. – Auch das ist eine einstimmige Zustimmung, vielen Dank.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
12. März 2026